

EUROPARC Deutschland · Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin

An die Präsidentin des Landtags NRW
Frau Regina von Dinther
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
14. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
14/ 1862

A 16 + A 17

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Name, Durchwahl

Ort, Datum

Berlin, 28.04.08

Stellungnahme Nationalpark Siebengebirge

**Stellungnahme von EUROPARC Deutschland zur Vorbereitung der öffentlichen
Anhörung von Sachverständigen zum einem geplanten Nationalpark Siebengebirge am
05. Mai 2008**

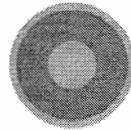
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme auf Ihr Schreiben vom 07.04.2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Verteilung.

Unser Stellvertretender Vorsitzender Holger Wesemüller dankt für Ihre Einladung und wird am 05. Mai 2008 gerne als Sachverständiger an der öffentlichen Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Tscherniak



Einleitung

Nationalparke sind für den Erhalt des nationalen und internationalen Naturerbes von globaler Bedeutung. Sie werden als weltweit anerkannte Schutzgebietsform als eigene Kategorie der IUCN¹ geführt. Nationalparke unterscheiden sich in ihrer Entwicklungsgeschichte, Flächengröße sowie Ausgangsbedingungen. In Deutschland unterliegt die Verwaltung der Nationalparke den einzelnen Bundesländern, wodurch sich leider Unterschiede in den Rahmenbedingungen (z.B. Finanz- und Personalausstattung) ergeben.

Nationalparke müssen zunehmend komplexe Aufgaben – vom Schutz der Natur, über Forschung bis hin zu Bildung und Regionalentwicklung – bewältigen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, effektiv zu arbeiten und das Management stetig zu verbessern. EUROPARC Deutschland hat in Abstimmung mit der LANA und dem Bund Kriterien und Standards für deutsche Nationalparks erarbeitet, die für die Beantwortung der Fragen eine sehr nützliche Basis liefern.

Die Vision für deutsche Nationalparke

„Nationalparke sind weltweit und in Deutschland die Perlen der Natur, in denen „Natur Natur sein darf“. Einzigartige, ungestörte Landschaften, Wildnis und eine natürliche Artenfülle sind ihre Kennzeichen. Sie repräsentieren unser wichtigstes Naturerbe, auch für folgende Generationen.“

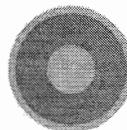
Sie lassen uns alle erleben wie es ist, wenn die Menschen die Natur nicht verändern. Ohne die Natur zu zerstören, haben die Besucher dort großartige Naturerlebnisse.“

Dieser Vision folgend können wir die vier Gesichtspunkte anhand von Kriterien (linke Spalte) und Standards (rechte Spalte) wie folgt beantworten:

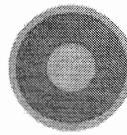
Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutzstandards für Nationalparke

• Rechtsgrundlagen	Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.
--------------------	---

¹ World Conservation Union (Weltnaturschutzzunion)



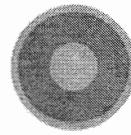
• Schutzzweck	<p>Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt.</p> <p>Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u.a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.</p>
• Übergeordnete planerische Grundlagen	<p>Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen/Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.</p>
• Zuständigkeiten	<p>Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berücksichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.</p>
• Eigentum	<p>Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.</p>
• Abgrenzung und Zuschnitt	<p>Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein.</p> <p>Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen.</p> <p>Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.</p>
• Raum für natürliche Abläufe	<p>Nationalparks schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75% der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf</p>



	<p>Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.</p>
• Großräumigkeit	<p>Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha.</p> <p>Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.</p>
• Grad der Naturnähe	<p>Nationalparke weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.</p>
• Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung	<p>Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und/oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.</p>
• Artenmanagement	<p>Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.</p>
• Ökosystemare Vernetzung	<p>Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.</p>
• Leitbild des Nationalparks	<p>Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalpark-spezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.</p>
• Managementplan	<p>Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein</p>



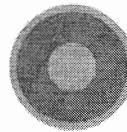
	wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.
• Zonierung	Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.
• Renaturierung	Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.
• Konzepte zu Nutzungen	Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.
• Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.
• Integration des Nationalparks in die Region	Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.



• Evaluierung der Maßnahmen	Notwendigkeit und Wirksamkeit der durchgeföhrten Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Bildungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden kommuniziert. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in den Managementprozess ein und führen – wenn erforderlich – zu veränderten Strategien und deren Umsetzung.
-----------------------------	---

Hinweise zu Organisation und Finanzierungsfragen

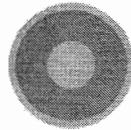
• Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.
• Personalausstattung	Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.
• Rangersystem	Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besucheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt. Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.
• Personalmanagement	Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell



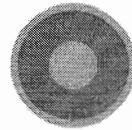
	durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.
• Finanzierung	Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.
• Beiräte und Kuratorien	Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz in der Region

• Kooperationen	Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen. Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.
• Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke	Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.
• Freiwilligenmanagement	Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig



	Engagierter.
• Kommunikationsstruktur	Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzte Behörden und regionale Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbände, Naturschutzvereine und Tourismusverbände ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.
• Angebote für Naturerlebnisse	Die Förderung der Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Naturausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeitet die Nationalpark-Verwaltung mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbindet, wo angemessen und mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.
• Infrastruktur für Besucher	Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig auch attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wieder erkennbar.
• Image	Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.
• Impulse für die Region	Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.
• Impulse für die nachhaltige Regionalentwicklung	Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.



Bewertung der Chancen und Risiken eines Nationalparks Siebengebirge

Ein Nationalpark, der auf Grundlage der aufgeführten Kriterien und Standards arbeitet, ist grundsätzlich vorstellbar. Risiken sehen wir insbesondere in der geringen Flächengröße, dem hohen Zerschneidungsgrad und dem Besucherdruck sowie der geplanten Trägerstruktur.